

## VERBESSERTE RAHMENBEDINGUNGEN:

# Die Arbeit von jugendschutz.net

Die länderübergreifende Stelle jugendschutz.net überprüft das Internet auf Verstöße gegen den Jugendschutz und dringt darauf, dass Anbieter die gesetzlichen Bestimmungen einhalten und bei der Gestaltung ihrer Angebote die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Dabei arbeitet jugendschutz.net mit zahlreichen Institutionen im In- und Ausland zusammen. Ziele sind die schnelle Beseitigung von Verstößen und ein vergleichbarer Jugendschutz wie in den traditionellen Medien.

Die Durchsetzung des Jugendschutzes im Internet ist wegen der Flüchtigkeit der Angebote, der Schnelligkeit des Mediums und der begrenzten nationalen Regelungsmöglichkeiten besonders schwierig. Da eine umfassende Kontrolle aller Angebote nicht möglich ist, versucht jugendschutz.net, durch gezieltes exemplarisches Handeln die vorhandenen Ressourcen effektiv zu nutzen. Wichtig ist die Konzentration auf jugendschutzrelevante Angebote, auf die Kinder und Jugendliche gewollt – und vor allem auch ungewollt – stoßen.

Über die Beanstandung von Verstößen hinaus bemüht sich jugendschutz.net um internationale Schutzregelungen, erarbeitet Vorschlä-

ge, wie Anbieter im Rahmen der Selbstregulierung den Jugendschutz besser berücksichtigen können, und entwickelt praktische Leitfäden für Eltern und Pädagogen zum kompetenten Umgang mit dem Internet.<sup>1</sup>

### Erfolgreiche Arbeit von jugendschutz.net durch den JMStV bestätigt

Die Jugendministerinnen und -minister der Länder haben jugendschutz.net 1997 als Zentralstelle zur Beachtung des notwendigen Jugendschutzes in den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten eingerichtet. Durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) wurde die Stelle erstmals auf staatsvertraglicher Ebene festgeschrieben und gleichzeitig an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden, um eine einheitliche Aufsicht über Rundfunk und Internet zu gewährleisten. Die gesetzliche Festschreibung stellte nicht nur eine wichtige Bestätigung der erfolgreichen Arbeit von jugendschutz.net dar, sondern mit dem JMStV wurden jugendschutz.net auch zusätzliche Aufgaben der Beratung und Schulung übertragen.

### Anmerkungen:

1

So wurde der praktische Leitfaden *Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko?* im Jahr 2004 bereits zum vierten Mal aktualisiert. Er präsentiert empfehlenswerte Webangebote für Kinder, die Pädagogen und eine Kinderredaktion auf Attraktivität und Handhabung getestet haben. Daneben informiert die Broschüre über die Gefahren für Kinder im Netz, den kompetenten Umgang mit dem Internet, über Onlinewerbung, Verbraucherschutz und Filtersoftware. Die Broschüre wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben ([http://www.jugendschutz.net/materialien/netz\\_fuer\\_kinder.html](http://www.jugendschutz.net/materialien/netz_fuer_kinder.html)), siehe auch *tv diskurs*, 2/2005 (Ausgabe 32), S. 104f.

2

Strafbare Kinderpornographie liegt nach deutschem Recht nur dann vor, wenn der sexuelle Missbrauch von Kindern gezeigt wird.

3

Siehe dazu:

**Döring, M.:**

*Minderjährige in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung.* In: JMS-Report, 6/2004 ([http://www.jugendschutz.net/materialien/jms\\_posendarstellungen.html](http://www.jugendschutz.net/materialien/jms_posendarstellungen.html)).

## Verbesserte Arbeitsmöglichkeiten durch Anbindung an die KJM

Die organisatorische Anbindung von jugendschutz.net an die KJM hat sich in den letzten beiden Jahren zu einer engen inhaltlichen Verzahnung entwickelt. jugendschutz.net bringt seinen Sachverstand in alle Arbeitsgruppen der KJM im Bereich der Telemedien ein und ist bei Verstößen im Internet an Vorbereitung und Durchführung der Präsenzprüfungen beteiligt. Da die KJM die Arbeit von jugendschutz.net auch finanziell unterstützt, konnte die Kontrolltätigkeit erheblich ausgeweitet werden. So wurden in 2004 erstmals mehr als 1.000 deutsche Angebote wegen medienrechtlicher Verstöße beanstandet. Dies entspricht einer Steigerung um etwa 20% gegenüber den Vorjahren.

Trotz der Verbesserungen des Jugendschutzes im Internet zeigt die bisher höchste Zahl an festgestellten Verstößen die Notwendigkeit, in der Kontrolltätigkeit nicht nachzulassen, gegen Verstöße weiterhin so effektiv wie möglich vorzugehen und Anbieter mit Nachdruck aufzufordern, bei der Gestaltung ihrer Angebote den Schutz von Kindern und Jugendlichen besser zu berücksichtigen.

## Größere Spielräume durch die gesetzliche Neuregelung

Durch die gesetzliche Neuregelung des Jugendschutzes haben sich die Handlungsmöglichkeiten von jugendschutz.net wesentlich verbessert. Hierzu zählen vor allem die Sanktionierung von Darstellungen Minderjähriger in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung, die Regelung von effektiven Verbreitungsbeschränkungen für pornographische Inhalte (zulässig nur in geschlossenen Benutzergruppen für Erwachsene) und die Verpflichtung der Anbieter, Vorsorge zu tragen, dass Minderjährige Darstellungen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen, üblicherweise nicht wahrnehmen können (zulässig nur mit Jugendschutzprogrammen). Vor allem die Regelung zu entwicklungsbeeinträchtigenden Darstellungen, die derzeit noch nicht hinreichend umgesetzt wird, stellt einen wichtigen Schritt zur langfristigen Durchsetzung von Schutzstandards dar, wie sie bereits für traditionelle Medien gelten.

## Wirksame Altersprüfung bei pornographischen Angeboten

Geschlossene Benutzergruppen für Erwachsene sind die wichtigste technische Schutzmaßnahme im Internet. Sie sollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche keinen Zugriff auf pornographische und andere schwer jugendgefährdende Darstellungen bekommen. Die Diskussion über die Mindestanforderung für sichere Alterskontrollen im Internet wurde seit Gründung von jugendschutz.net kontrovers geführt. Die langjährigen Versuche, diese Frage im Rahmen einer Fachkommission zu klären und sich mit den Anbietern auf sichere Verfahren der Altersprüfung zu verständigen, sind im Jahre 2002 endgültig gescheitert. Deshalb wurden die Anforderungen an geschlossene Benutzergruppen im JMStV erstmalig gesetzlich geregelt. Pornographische Darstellungen im Internet sind demnach nur zulässig, wenn der Anbieter sicherstellt, dass sie nur Erwachsenen zugänglich sind.

Nachdem die KJM Eckwerte für die wirksame Altersprüfung definiert hatte, bildeten die Überprüfung geschlossener Benutzergruppen und die Durchsetzung wirksamer Altersverifikationssysteme einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit von jugendschutz.net. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des JMStV ist festzustellen, dass pornographische Inhalte auf deutschen Angeboten nur noch vereinzelt frei zugänglich präsentiert werden. Die Eckwerte der KJM wurden inzwischen auch von den Gerichten bestätigt, so dass unzureichende Prüfverfahren (z. B. die Alterskontrolle durch Check einer Personalausweisnummer) zunehmend vom Markt verschwinden.

## Strafbarkeit von Angeboten im Vorfeld der Kinderpornographie

Die sexuelle Vermarktung von Kindern und Jugendlichen spielt im Internet weiterhin eine große Rolle. In der Vergangenheit erhielt jugendschutz.net Hunderte von Beschwerden über Angebote mit posierenden nackten Kindern. Da es bis zum Inkrafttreten des JMStV hier keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gab<sup>2</sup>, hat jugendschutz.net seit seiner Gründung freiwillige Selbstbeschränkungen der Anbieter und eine Änderung der Gesetzeslage gefordert, um die Darstellung von Kindern in sexualisierten Kontexten zu unterbinden. Die

deutschen Schutzregelungen blieben hier weit hinter den europäischen Standards zurück, insbesondere das Schutzalter von 14 Jahren war nicht mehr zeitgemäß. Seit Inkrafttreten des JMStV sind nun auch Angebote unzulässig, die Kinder und Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen. Dazu müssen die Minderjährigen weder nackt noch pornographisch abgebildet sein. Mit dem Verbot sogenannter Posen-Fotos soll verhindert werden, dass pädophil geneigte Menschen stimuliert und Minderjährige in der Abwehr von sexuellen Übergriffen verunsichert werden.

Um diese neue gesetzliche Regelung durchzusetzen, hat jugendschutz.net Posen-Angebote gezielt kontrolliert und Kriterien für die Bestimmung unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltungen entwickelt. Als Folge beanstandete jugendschutz.net allein im Jahr 2004 etwa hundert unzulässige Teen-Model-Sites und gab diese an die KJM zur Einleitung von Aufsichtsmaßnahmen ab, wenn unzulässige Darstellungen nicht entfernt wurden. Da viele Anbieter nach Kriterien fragten, welche Körperhaltungen als unnatürlich geschlechtsbetont zu bewerten sind, fasste jugendschutz.net die Erkenntnisse aus der Recherche in einem Aufsatz zusammen, der im Dezember 2004 erschienen ist. Hierin werden die gesetzlichen Regelungen praxisnah verdeutlicht und die gesetzgeberischen Intentionen anhand von Beispielen aufgezeigt.<sup>3</sup>

## Neues Arbeitsfeld: interaktive und kommunikative Internetdienste

Bis zum Inkrafttreten des JMStV war jugendschutz.net nur für die Kontrolle von Webdiensten zuständig, die sich an die Allgemeinheit richteten. Das medien spezifische Plus im Internet sind aber virtuelle Kontakt- und Austauschmöglichkeiten. Gerade diese werden von Kindern und Jugendlichen intensiv genutzt. Mit Erlass des JMStV wurde die problematische Trennung zwischen Mediendiensten und Telediensten aufgehoben und jugendschutz.net auch mit der Kontrolle von Individualdiensten wie E-Mail, Foren, Chats oder Tauschbörsen betraut.

jugendschutz.net hat deshalb im Jahr 2004 die Jugendschutzrelevanz von Chatangeboten erstmals systematisch untersucht, um festzustellen, wie gefährlich sie für Kinder und Jugendliche sind und mit welchen Maßnahmen Betreiber diese sicherer gestalten können. Vor allem die Teen-Channels großer Chatportale erwiesen sich als riskant. In der Mehrzahl der untersuchten Chats waren problematische und gefährliche Kontakte an der Tagesordnung, bei denen (erwachsene) Nutzer ihre sexuellen Phantasien mit Kindern auszuleben versuchten. jugendschutz.net veröffentlichte die Ergebnisse seiner Recherchen in der Broschüre *Chatten ohne Risiko?*, die im Februar 2005 erschienen ist.<sup>4</sup> Sie enthält neben Bewertungen und Empfehlungen ausgewählter Chats auch Sicherheitshinweise für Kinder, Jugendliche, Eltern und Anbieter.

Im Chat sind die Kontrollmöglichkeiten und Handlungsoptionen der Aufsicht durch die Flüchtigkeit der Kommunikation sehr begrenzt. jugendschutz.net informiert Betreiber über festgestellte Verstöße, verweist gleichzeitig auf ihre besonderen Sorgfaltspflichten als Anbieter von Diensten, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, und fordert die Implementierung wirksamer Schutzmaßnahmen (z. B. sichere Anmeldeverfahren, ausreichende Moderation, Einsatz intelligenter Filtersysteme und Förderung der sozialen Kontrolle durch die Community). jugendschutz.net entwickelt hier Vorschläge für die bessere Berücksichtigung des Jugendschutzes in flüchtigen Internetdiensten wie Chats und Foren.

### **Internationale Schutzstandards entwickeln**

Ein großer Teil der deutschen Erotikanbieter hat sich dem Reglement des JMStV durch Umzug ins Ausland entzogen. Von dort aus präsentieren sie ihre pornographischen Webseiten weiterhin dem deutschen Publikum, ohne die Anforderungen des Jugendschutzes zu berücksichtigen. Diese Flucht vor den strengen Jugendschutzregelungen des JMStV verweist auf die Notwendigkeit, die internationalen Bemühungen um einheitliche Schutzstandards zu intensivieren. Bei der Durchsetzung des Jugendschutzes im Internet wird es auf Dauer entscheidend sein, wie gut es gelingt, zu gemeinsamen Regelungen und einer wirksamen Praxis gegen „illegal and harmful content“ zu gelangen.

jugendschutz.net hat hier in den letzten Jahren seine Anstrengungen verstärkt, Anbieter nicht nur über Ländergrenzen hinweg zu verfolgen, sondern auch für eine bessere Berücksichtigung des Jugendschutzes auf internationaler Ebene zu werben. jugendschutz.net ist seit 1999 Mitglied des Internationalen Hotline-Verbundes INHOPE (21 Meldestellen in 19 Ländern) und hat im Jahr 2002 das International Network Against Cyber Hate (INACH) mitgegründet (derzeit Partner in zwölf Ländern). Entgegen der verbreiteten Ansicht, dass Maßnahmen gegen unzulässige Inhalte auf ausländischen Servern aussichtslos seien, hat jugendschutz.net in den letzten Jahren Wege gefunden, um ihnen auch im Ausland Einhalt zu gebieten. jugendschutz.net leistet hier insbesondere im Bereich der rechtsextremen Propaganda Pionierarbeit. In den letzten Jahren konnte eine Projektgruppe bei jugendschutz.net in mehr als 500 Fällen die Entfernung von Hasspropaganda erreichen.<sup>5</sup>

### **Erfolgreiche Arbeit fortsetzen und Spielräume nutzen**

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des JMStV fällt die Bilanz positiv aus. Der Staatsvertrag hat für jugendschutz.net neue Handlungsmöglichkeiten geschaffen, die effektiv zu nutzen sind. Mit der KJM wurde erstmals eine zentrale Aufsichtsstelle für den Bereich „Telemedien“ eingerichtet, die Richtlinien und Eckpunkte verbindlich definiert (z. B. Anforderungen an die Altersprüfung bei geschlossenen Benutzergruppen). Die Hoffnung, dass es durch die Bündelung der Aufsichtstätigkeit zu einer schnelleren Ahndung medienrechtlicher Verstöße kommen wird, hat sich noch nicht erfüllt. Für die weitere Umsetzung des JMStV im Internet wird aber ein größerer Verfolgungsdruck nötig sein.

### **Stärkere Selbstregulierung nötig**

Insgesamt ist bereits eine wesentliche Verbesserung des Jugendschutzes im Internet festzustellen. Schwer jugendgefährdende Inhalte werden zunehmend in geschlossenen Benutzergruppen für Erwachsene angeboten. Bei entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten und im Bereich kommunikativer Dienste ist die Situation jedoch weiterhin unbefriedigend. Gerade hier zeigt sich, dass die vom Gesetzgeber

ausdrücklich gestärkte Selbstregulierung der Anbieter noch nicht wirksam funktioniert. Das Engagement der Anbieter bei der Entwicklung wirksamer Jugendschutzprogramme ist zu gering. Auch die Betreiber von interaktiven Diensten wie Chats unternehmen häufig noch nicht die nötigen Anstrengungen, um Kinder und Jugendliche wirksam vor Belästigungen und Übergriffen in ihren Chaträumen zu schützen. jugendschutz.net appelliert hier an die Anbieter, die Selbstregulierung zu verstärken, und unterstützt sie mit Vorschlägen für freiwillige Verpflichtungen im Interesse des Jugendschutzes. jugendschutz.net hat in der Vergangenheit wünschenswerte Selbstregulierungen skizziert und wird sich auch weiterhin intensiv an der Diskussion und Weiterentwicklung von sogenannten Netzregeln beteiligen.

*Thomas Günter ist Jurist und Projektleiter des Bereichs „Sex und Gewalt“ bei jugendschutz.net.*

*Friedemann Schindler ist Medienpädagoge und Leiter von jugendschutz.net.*

**4** Die Chatbroschüre wurde mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, dem Sozialministerium Baden-Württemberg, Schulen ans Netz e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz e. V. erstellt ([http://www.jugendschutz.net/materialien/chatten\\_ohne\\_risiko.html](http://www.jugendschutz.net/materialien/chatten_ohne_risiko.html)). Da die erste Auflage bereits vergriffen ist und weiterhin große Nachfrage besteht, ist eine aktualisierte Neuauflage in Arbeit. Siehe auch *tv diskurs*, 2/2005 (Ausgabe 32), S. 104 f.

**5** Das Rechtsextremismus-Projekt wird seit 2002 im Rahmen von „entimon“ als Teil des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

